

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 10.2 Abt. Personalverwaltung Beteiligt:	Nr.	VO/2019/3123 öffentlich
	Datum:	12.06.2019
	Verfasser:	Ohlerich, Michel
Wahl der ehrenamtlichen 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	27.06.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	

Beschluss:

Die Bürgerschaft wählt Frau Heike Bansemer zur 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters.

Begründung:

Frau Heike Bansemer ist seit dem 01.10.2014 die 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters. Das Ehrenbeamtenverhältnis als Senatorin endet mit dem Ablauf der Kommunalwahlperiode. Gemäß § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung wählt die Bürgerschaft aus dem Kreis der dem Bürgermeister unmittelbar nachgeordneten leitenden Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern eine zweite Stellvertreterin oder einen zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters für die Dauer der Wahlperiode der Bürgerschaft. Diese Person übt die Stellvertreterfunktion im Ehrenbeamtenverhältnis aus. Es ist vorgesehen, dass Frau Heike Bansemer diese Funktion weiterhin wahrnimmt.

Der Werdegang von Frau Heike Bansemer bei der Hansestadt Wismar gestaltet sich wie folgt:

- ab 19.08.1992: Abteilungsleiterin Allgemeine soziale Angelegenheiten, Bewirtschaftung der Personalkosten im Personalamt bzw. Hauptamt
- 19.03.1997: 2. Prüfung für Angestellte im kommunalen Verwaltungsdienst
- 30.04.2002: Verwaltungsfachwirtin
- ab 01.11.2005: Abteilungsleiterin Stadtkämmerei im Amt für Finanzen und Wirtschaft
- ab 01.03.2009: Leiterin des Amtes für Finanzverwaltung
- 18.10.2010: Abschluss des Lehrgangs zur Kommunalen Bilanzbuchhalterin
- seit 01.10.2014: 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	11104.5021100	Aufwand in Höhe von	4080

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	11104.7021100	Auszahlung in Höhe von	4080

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf): monatlich 360,-€ (gem. § 11 Abs. 6 Hauptsatzung)

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	11104.5021100	Aufwand in Höhe von	4080

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	11104.7021100	Auszahlung in Höhe von	4080

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
X	Vorgeschrieben durch: § 40 KV M-V; § 11 Abs. 3 Hauptsatzung der Hansestadt Wismar

Anlage/n:
keine

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)